Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10554 — Blackstone / Francisco Partners / Renaissance)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 509/12)

1. Am 10. Dezember 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone, Inc. („Blackstone", USA);

— Francisco Partners Management, L.P. („Francisco Partners", USA);

— RL AcquisitionCo, Inc. („Renaissance", USA), ausschließlich kontrolliert von Francisco Partners.

Blackstone und Francisco Partners übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Renaissance.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist ein weltweit tätiger Vermögensverwalter, der in einem breiten Spektrum von Anlageklassen tätig ist, darunter privates Beteiligungskapital, Immobilien und öffentliche Schuldtitel und Beteiligungen, Wachstumskapital, opportunistische Non-Investment-Grade-Kredite, Immobilienvermögen und Sekundärfonds.

— Francisco Partners ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die sich ausschließlich auf Investitionen in Technologie und technologiegestützte Unternehmen konzentriert.

— Renaissance bietet Software für die Primar- und Postschulbildung sowie Cloud-basierte Software und Workflow-Tools an, die es Lehrkräften ermöglichen, effizienter zu unterrichten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10554 – BLACKSTONE / FRANCISCO PARTNERS / RENAISSANCE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË